

57. Sitzung des Sozialausschusses am 05.07.20.12

TOP 13: Änderung der Satzung der Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09434

Änderungsantrag

II. Antrag der Referentin

- ~~1. Der Stadtrat folgt den Ausführungen des Sozialreferats zu den vorgeschlagenen Änderungen in der Satzung der Seniorenvertretung und der Beibehaltung des bisherigen Stimmrechts.~~
- In die Satzung der Seniorenvertretung werden folgende Punkte neu aufgenommen:
 - Die bisherigen „Delegierten“, die in den Stadtbezirken gewählt werden, heißen künftig „Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter“, ihr Gremium “ (auf Stadtbezirksebene) statt „Regionaler Arbeitskreis“ die „Seniorenvertretung“. Das zentrale Gremium heißt Seniorenvertreterversammlung.
 - Die Anzahl der Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter eines jeden Stadtbezirkes richtet sich nach der Anzahl der Wahlberechtigten in diesem Stadtbezirk; je angefangene 2000 Wahlberechtigte wird eine Seniorenvertreterinnen oder Seniorenvertreter vorgesehen.
Die Mindestzahl von drei Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertretern pro Stadtbezirk bleibt erhalten.
 - Jede oder jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen entsprechend der zu wählenden antretenden Seniorenvertreter und Seniorenvertreterinnen des Stadtbezirks, jedoch mindestens 3 Stimmen. Eine Häufelung von bis zu drei Stimmen pro Seniorenvertreter oder Seniorenvertreterin ist zugelassen.
 - Personen, die über keinen Aufenthaltstitel (z.B. Geduldete und Asylbewerberinnen und Asylbewerber) verfügen, sind weiterhin nicht wahlberechtigt.
 - Ungültig ist die Stimmabgabe, wenn mehr als die zur Verfügung stehenden Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und/oder Bewerber vergeben wurden.
Wenn dagegen eine Bewerberin oder ein Bewerber mehr als drei Stimmen erhält, ist die Stimmabgabe prinzipiell gültig. Es werden jedoch nur drei Stimmen gewertet, die weiteren Stimmen verfallen.

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

- Als Seniorenvertreterin und Seniorenvertreter gewählt sind in jedem Stadtbezirk die Bewerberinnen und Bewerber mit den jeweils höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Für das Losverfahren gelten die im kommunalen Wahlrecht angewandten Regelungen. Die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl Ersatzleute der gewählten Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter und rücken bei deren/dessen Ausscheiden nach.

Die Seniorenvertreter und Seniorenvertreterinnen wählen in der Seniorenvertreterversammlung des Stadtbezirks innerhalb von vier Wochen mit jeweils einer Stimme die Seniorenbeiräte und die Seniorenbeirätinnen sowie deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen. Gewählt sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den jeweils höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Für das Losverfahren gelten die im kommunalen Wahlrecht angewandten Regelungen.

- Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter beruft dann innerhalb von weiteren vier Wochen die gewählten Mitglieder des Seniorenbeirats ein, damit diese innerhalb von weiteren vier Wochen den Vorstand des Seniorenbeirats wählen.
- Statt bisher drei werden künftig vier Ausländerinnen und Ausländer in den Seniorenbeirat gewählt. Dies sind diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, die bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten. Diese werden als vier zusätzliche Mitglieder gewählt, so dass damit 29 statt bisher 28 Seniorenbeirätinnen und Seniorenbeiräte gewählt werden.
- Die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung wird für Seniorenbeirätinnen und Seniorenbeiräte von 55 € auf 100 €, für stellvertretende Vorsitzende von 180 € auf 250 € und den oder die Vorsitzende von 360 € auf 500 € angehoben.
- Ab 2014 finden die Seniorenbeiratswahlen im zweiten Quartal des jeweiligen Wahljahres statt.

Die Satzung in Anlage 3 wird entsprechend geändert.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

gez.
 Dr. Reinhard Bauer
 Christian Müller
 Verena Dietl
 Dr. Constanze Söllner-Schaar
 Stadtratsmitglieder